



Auf Berlins Straßen gibt es bald mehr Tempolimits in der Nacht | Bild: 1stGallery, Canva

Neue Tempo 30 Zonen für die Nacht

17. Juni 2025

Der [Berliner Senat](#) hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorlage der Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, [Ute Bonde](#) (CDU), die Fortführung des Lärmaktionsplans und des Luftreinhalteplans für Berlin angenommen. Damit leitet der Senat wichtige Schritte zur Verbesserung des Lärmschutzes und für eine gute Luftqualität in Berlin ein.

Folgende wichtige Parameter sind damit beschlossen: Der Lärmaktionsplan 2024 - 2029 schreibt die Maßnahmen und Strategien der vorhergehenden Lärmaktionspläne aus den Jahren 2008, 2013 und 2019 mit nachfolgenden Schwerpunkten fort:

- Straßensanierung mit lärmarmen Deckschichten

- Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger
- Schallschutzfensterprogramm
- Lärmschutz im Schienenverkehr

Allein mit den geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahmen am östlichen Berliner Außenring und im Abschnitt vom Karower Kreuz bis Buch können 21.000 Betroffene entlastet werden. An den genannten Bahn-Verkehrswegen sieht die aktuelle Planung etwa 23 meter Lärmschutzwände und etwa 19 Kilometer Schienenstegdämpfer als zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen vor. Hier liegt die Federführung beim Bundesministerium für Verkehr. Berlin beteiligt sich an der Planung und Finanzierung der Maßnahmen.

Senatorin Ute Bonde: „Die Umsetzung der Maßnahmen für weniger Lärm und Luftschadstoffe ist eine gesamtstädtische Herausforderung. Indem wir alles für bessere Luft und weniger Lärm tun, stärken wir den Gesundheitsschutz und sorgen dafür, dass Berlin eine immer lebenswertere Stadt wird.“

Unter dem Motto „**Leiserer Verkehr in der Nacht**“ wird mit dem T30-Konzept nachts der Gesundheitsschutz in Berlin gestärkt. Für einen besseren nächtlichen Lärmschutz an bestimmten Hauptverkehrsstraßen soll in der Nacht von 22 bis 6 Uhr die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden. Von den 1.400 Kilometern Straßen des übergeordneten Netzes wird dies auf rund 230 Kilometern in der Nacht angeordnet. Grundlage ist ein stadtweites, systematisches Vorgehen, das die Vorgaben des Straßenverkehrsrechtes berücksichtigt. Das hierin ebenfalls enthaltende Konzept „Lautes Verkehrsverhalten“ basiert auf dem erfolgreichen Berliner Pilotprojekt „**Lärmblitzer**“. Es soll die Möglichkeit eröffnen, übermäßig laute Fahrzeuge effektiver zu sanktionieren. (red)